

Mittwoch, 11. Mai 2011

## LISTE DER ANHÄNGE

|             |                                                                                                                                                                      |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ANHANG I    | Bedingungen für die Erteilung der EG-Bauartgenehmigung                                                                                                               |
| ANHANG II   | Technische Anforderungen                                                                                                                                             |
| ANHANG III  | Kennzeichnung                                                                                                                                                        |
| ANHANG IV   | Muster eines EG-Bauartgenehmigungsbogens                                                                                                                             |
| ANHANG V    | Bedingungen für die Erteilung der EG-Typgenehmigung                                                                                                                  |
| ANHANG VI   | Muster eines Anhangs zum EWG-Typgenehmigungsbogen für einen Zugmaschinentyp betreffend die Festigkeit der Schutzvorrichtung und ihrer Befestigung an der Zugmaschine |
| ANHANG VII  | Teil A: Aufgehobene Richtlinie mit Liste ihrer nachfolgenden Änderungen<br>Teil B: Fristen für die Umsetzung in innerstaatliches Recht und für die Anwendung         |
| ANHANG VIII | Entsprechungstabelle                                                                                                                                                 |

**Verbrauchssteuern auf Tabakwaren \***

P7\_TA(2011)0216

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Mai 2011 zu dem geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Struktur und die Sätze der Verbrauchssteuern auf Tabakwaren (kodifizierter Text) (KOM(2010)0641 – C7-0403/2010 – 2007/0206(CNS))**

(2012/C 377 E/43)

(Besonderes Gesetzgebungsverfahren – Konsultation – Kodifizierung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2007)0587) und des geänderten Vorschlags (KOM(2010)0641),
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt vom 19. Februar 2008 <sup>(1)</sup>,
- gestützt auf Artikel 113 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0403/2010),
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Dezember 1994 über ein beschleunigtes Arbeitsverfahren für die amtliche Kodifizierung von Rechtstexten <sup>(2)</sup>,
- gestützt auf die Artikel 86 und 55 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Rechtsausschusses (A7-0100/2011),

<sup>(1)</sup> ABl. C 184 E vom 6.8.2009, S. 119.

<sup>(2)</sup> ABl. C 102 vom 4.4.1996, S. 2.

Mittwoch, 11. Mai 2011

- A. in der Erwägung, dass aus der Stellungnahme der beratenden Gruppe der Juristischen Dienste des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission hervorgeht, dass sich der genannte Vorschlag auf eine reine Kodifizierung der bestehenden Rechtstexte ohne inhaltliche Änderungen beschränkt,
1. billigt den geänderten Vorschlag der Kommission mit den Anpassungen an die Empfehlungen der beratenden Gruppe der Juristischen Dienste des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.
- 

## **Stückelungen und technische Merkmale der für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen \***

P7\_TA(2011)0217

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Mai 2011 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Stückelungen und technischen Merkmale der für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (kodifizierter Text) (KOM(2010)0691 – C7-0034/2011 – 2010/0338(NLE))**

(2012/C 377 E/44)

(Konsultation – Kodifizierung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2010)0691),
  - gestützt auf Artikel 128 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-0034/2011),
  - gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Dezember 1994 über ein beschleunigtes Arbeitsverfahren für die amtliche Kodifizierung von Rechtstexten <sup>(1)</sup>,
  - gestützt auf die Artikel 86 und 55 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Rechtsausschusses (A7-0102/2011),
- A. in der Erwägung, dass aus der Stellungnahme der beratenden Gruppe der Juristischen Dienste des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission hervorgeht, dass sich der genannte Vorschlag auf eine reine Kodifizierung der bestehenden Rechtstexte ohne inhaltliche Änderungen beschränkt,
1. legt seinen Standpunkt in erster Lesung fest, indem es den Vorschlag der Kommission mit den Anpassungen an die Empfehlungen der beratenden Gruppe der Juristischen Dienste des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission übernimmt;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
- 

<sup>(1)</sup> ABl. C 102 vom 4.4.1996, S. 2.